

lehrerrechte

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 23:02

Zitat

Original von Conn

Quelle: [Berliner Grundschulverordnung von 2005](#)

Da liegt der Haken es gib eine 2010er-Überarbeitung (25.1.2010) und da ist das genau mit den Klassen 1-3 drin 😊

Deinen ZUsatz mit KLasse 2 verstehe ich aber nicht, denn es geht doch gerade darum, dass selbst in 3 z.T: nicht mehr auf Antrag zensiert werden kann/darf.

§58 (4):...

Zitat

Abweichend von Satz 2 wird der Lernerfolg in Jahrgangs-stufe 3 immer durch schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt, wenn die Schulanfangsphase jahrgangsstu-fenübergreifend mit der Jahrgangsstufe 3 verbunden ist.